

2. Aus Gerichtsakten der Stadt Riedlingen¹⁾.

Mitgetheilt von Herrn Konrad Setz.

Unterschiedliche ausführliche Abchriften aller der Urfeden, so der Stadt Riedlingen durch eingezogene, gefangene Personen nach und nach gegeben worden und erstens

Anno 1442. Hans Hutfch, Bürger zu Riedlingen ist um wohlverschuldter Sachen halber, und daß er den Namen Gottes auch seinen Erschaffer und Erlöser unmenschlich und über die Maßen unchristlich gelästert, in Ammanns, Bürgermeisters und Rath der Stadt Riedlingen Haft und Gefängnis kommen, folgendes ihm zu einer Straf und andern zu einem Vorbild und Abschrecken in das Halseisen gestekt und Letzlichen der Stadt Riedlingen Zwing und Bänn und von denselben auf fünf Meilen Wegs im Bezirk die Zeit seines Lebens nimmer mehr darauf zu kommen, verwiesen worden; Hierüber besiegelt Junkher Heinrich Truchfäß von Ringingen und Junkher Ulrich von Hertenstein.

1458. Item Hans Fräiß von Riedlingen ist von seines graufamen Uebelschwörens wegen durch Ammann, Bürgermeister und Rath ins Gefängnis gelegt, hernach in die Halseisen geschlagen worden, hernach auf Fürbitt edler und unedler Menschen wiederum auf ein geschworen Urphed und Verfehreibung ledig gelassen und da er in dergleichen Laster wiederum fallen oder solche Verfehreibung in allen seinen Punkten und Artikeln nicht halten, sondern denselben zuwider sein würde, alsdann sei und heiße er ein treulofer und meineidiger Mann und mögen die von Riedlingen mit ihm verfahren wie sichs gebührt und solche Verfehreibung mit sich bringt, und haben (solches) besiegelt Junkher Hans Schmeller und Junkher Heinrich Boß.

1458. Item Buck Fideler von Dietelhofen ist um vorgenommener Verätherei willen gegen Burkhardt Binder von Ehingen zu gebrauchen in Stadtamman, Bürgermeister und Rath der Stadt Riedlingen Gefängnis gezogen worden, aber auf Fürbitt der Frau Margareta, des fürstl. frei weltlichen Stifts zu Buchau geborenen Freiin von Werdenberg, auch der wohlgeborenen Chorfrauen und der ehrwürdigen Chorherren daselbst und sonsten andrer edler und unedler ansehnlicher Personen solcher Gefängnis ledig gelassen worden, und da er diese seine über sich gegebene Urphedverfehreibung nicht halten, sondern dawider handeln würde, alsdann sei er Ernannter, denen von Riedlingen und ihrer Nachkommen Ein hundert gute rheinische Gulden zu ihren Händen und sicheren Gewalt zu antworten oder aber seine gegebene Bürgen ihn wiederum ins Gefängnis zu liefern und nichts destoweniger Ihnen, denen zu Riedlingen und Ihren Nachkommen, ihrer Gerechtigkeit nach laut dieses Briefs in allweg vorbehalten und haben besiegelt. Junkher Heinrich Boß und Junkher Heinrich Truchfäß.

1470. Item Bantalin Schutt von Friedingen ist in Amann, Bürgermeister und Raths Gefängnis gelegt worden, der Urfachen daß er Frau Aptillin zu Heiligkreuzthal und Gotteshaus zehn Landgarben entfremdet, dieselben genommen, ausgedroschen und zu seinem Nutzen gebraucht, item als bös Georg der Hutzelbrand von Emerfeld zwei Roß gestohlen, zugesagt und versprochen, davon Theil und Gemein zu nehmen, aber auf Bitt edler und unedler Personen, auch Priester und ehrbarer Frauen, wie auch seiner Hausfrau, Feind und Freunde, wiederum ledig gelassen, er hat aber bei seinem geschworenen Eid sich dahin verurphedet, über den Lech, das Wasser zu verfügen und nimmermehr weder heimlich noch öffentlich auch Tags noch Nachts

¹⁾ Anm. d. Red. Uebereinstimmende Abchriften enthält das freiherrl. v. Hornstein'sche Archiv in Grüningen.

herüber zu kommen und da er also demselben nicht nachkommen, sondern wider dieser Verschreibung etwas vornehmen, daß man mit ihm, was dieselbe alles mit sich bringt, verfahren möge, und haben hierüber besiegelt Junkher Heinrich Truchfäß von Ringingen, Junkher Burkart von Reifach und Johann Bachmaier, Bürger zu Riedlingen.

1476. Item Teuß Wanger Bürger zu Riedlingen, hat das Leben verwirkt gehabt, ist aber auf große Fürbitt durch Ammann, Bürgermeister und Rath begnadigt worden, dergestalt, wo er hinfürder argwöhnlich erfunden, sollen seine gegebene Bürgen in der gemeinen Stadt Riedlingen acht hundert Gulden zur Straf zulegen, verfallen sein, und haben darüber besiegelt, erstlich Er, Teuß Wanger, selbst und dann die Edlen Wohlgeborenen, auch feste vorsichtige Junker Ehrhart von Gundelfingen, Freiherr Gebrüder Stein, Herr Schenk von Staufenberg, Georg von Hertenstein und Ruoff von Reifach und Konrad Blarner.

1494. Item Hans Knebel von Ertingen, Bürger zu Sulgen, ist in Ammann, Burgermeister und Rath der Stadt Riedlingen Gefängnis kommen, wegen groß unchristlichen Schwörens, sonderlich aber hat er Gott, den Allmächtigen im Himmel verdächtiglich gefluht, gelästert und gescholten und hierinnen also mißhandelt, daß er sein Leib und Leben verwirkt, aber auf Fürbitt Hochwürdiger Edler und Uedler, Geistlich und Weltlicher Personen solcher Gefängniß entledigt, dergestalt, daß er von Stund an außer der Stadt Riedlingen, auch ihrer Zwingen und Pännen gehen und fürderhin nicht mehr weder in der Stadt auch derselben Zwingen und Pännen weder heimlich oder öffentlich, auch weder Tags oder Nachts kommen solle, und da er solche Urtheilsverschreibung übertritt alsdann sollen seine gegebenen Bürgen der Stadt Riedlingen in zwei Monat, zwei hundert Gulden antworten und bezahlen. Hierüber besiegelt: Junker Ludwig Späth, der ältere Junker Beno v. Hornstein, genannt Hertenstein und Junker Baste von Semmendingen.

1515. Item Hans Kupferschmid der Blaterarzt von Fürndorf, hat Frieden zu leben abgefagt, auch denselben Frieden zu halten, zum öftermalen verfagt und denen nicht geloben wollen, zudem und über das Gottes und seiner Heiligen Lästerung über die Maßen mißbraucht, auch ferner gefagt, so man ihn um seiner Verhandlung annehme die sie ihm wieder recht thun, und ob sie ihm schon seine Schienbein zerbrechen, so hätte er noch andere Schienbein, die sich an ihnen rächen würden, ist über das in Ammann, Bürgermeister und Rath zu Riedlingen Gefängnis kommen, aber auf fürnehmlich ernstliches Bitten, geistlich und weltlicher Personen auf eine gemeine, sehr starke Verschreibung, daß die von Riedlingen und ihre Nachkommen daselbige zu rächen und abzufrafen, Fug, Macht und Gerechtigkeit gehabt hätten, ledig gelassen.

Darüber Junker Baste von Simmendingen und Balthasar von Hornstein, beide zu Grieningen sesshaft, besiegelt.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7. Oktober 1881. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen Oberstabsarzt Dr. Burk, Pfarrer Vötter in Scharenstetten, Diakonus Dr. Pfeleiderer in Ulm, Pfarrer Wetzel in Machtolsheim, Amtsnotar Hubbauer in Ulm. Als Geschenk ist eingegangen von Obermedizinalrath Dr. v. Hölder in Stuttgart eine Abhandlung über Regensburger Skelette. Professor Dr. Osterdinger hält einen Vortrag über den Kupferschecher Johann Gotthard Müller in Zusätzen zu dem Aufsatz von Berthold Pfeiffer (Viertelj. 1881).